

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 3. Juli 2009

**Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und –juristen
(Unternehmensjuristengesetz; UJG). Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 23. April 2009. Gerne nehmen wir zu oben erwähntem Geschäft Stellung, das der Vorstand der FDK am 3. Juli 2009 behandelte.

Grundsätzlich stellen wir die Notwendigkeit des Gesetzes in Frage und weisen darauf hin, dass die beabsichtigte Umsetzung den Kantonen eine neue Aufgabe überträgt, welche die strukturelle Belastung ihrer Haushalte erhöht. Sollten indessen keine verhältnismässigeren Lösungen möglich sein, stellen wir folgenden Antrag:

Wir **beantragen**, in Art. 12 einen neuen Absatz 4 aufzunehmen: „Das Berufsgeheimnis gilt nicht gegenüber Steuerbehörden.“

Begründung: Im erläuternden Bericht zu Art. 12 E-UJG (S. 21f, ferner S. 7f) wird zwar darauf hingewiesen, dass Geschäftsakten wie Kundendossiers, Protokolle von Verwaltungsratssitzungen und ähnliches im Allgemeinen nicht unter das Berufsgeheimnis fällt. Mit der beantragten Ergänzung wäre indessen bereits aus dem Gesetzestext heraus klar, dass die im Bericht erwähnten Unterlagen und Vorgehensweisen nicht zu einer Beeinträchtigung oder gar Verunmöglichung des Steuer- und Strafverfahrens führen können. Der jetzt vorgesehene Gesetzestext begrenzt das Berufsgeheimnis gerade nicht, was aber zweifellos nicht der Absicht der Gesetzesredaktoren entspricht, wie sie sich aus dem Bericht ableiten lässt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Bundesamt für Justiz, 3003 Bern
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK